

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Tierschutzkonformes Waschbär-Management für Berlin entwickeln und umsetzen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

1. Pilotprojekt zur Kastration/Sterilisation von Waschbären: Der Senat soll ein wissenschaftlich begleitetes Pilotprojekt zur Sterilisation bzw. Kastration von Waschbären in Berlin initiieren. An der Umsetzung sollen Wildtiernah und zivilgesellschaftliche Organisationen beteiligt sein. Die Ergebnisse sollen wissenschaftlich ausgewertet und als Grundlage für eine mögliche Ausweitung des Programms dienen.
2. Wiedereinführung der Schonzeit für den Waschbären (Februar bis September): Der Senat soll die Schonzeit für den Waschbären zwischen Februar und September wieder einführen. Damit soll verhindert werden, dass führende Muttertiere getötet werden und Jungtiere anschließend qualvoll verhungern oder verenden.
3. Aufklärung und Prävention von Mensch-Waschbär-Konflikten: Der Senat soll Informations- und Beratungsangebote zur Prävention von Konflikten zwischen Menschen und Waschbären stärken und ausbauen. Es soll eine telefonische Beratungsstelle für Bürger*innen mit folgenden Schwerpunkten eingerichtet werden:
 1. Aufklärungsarbeit zu Verhaltensweisen von Waschbären
 2. Information über wirksamen technischen Gebäudeschutz
 3. Hinweise zur sicheren Mülllagerung
 4. Aufklärung über mögliche Krankheitsübertragungen
 5. Kommunikation eines klaren Fütterungsverbots für Wildtiere
4. Schutz ökologisch sensibler Bereiche: Zum Schutz besonders gefährdeter Arten und Lebensräume sollen gezielte Schutzmaßnahmen umgesetzt werden (bsp. Manschetten

an Horst- und Höhlenbäumen zum Schutz brütender Vögel, waschbärsichere Brutkästen und Zäune als Schutz für Bodenbrüter und Amphibien-Laichgewässer).

5. Monitoring und Datenerhebung: Der Senat soll ein systematisches Monitoring der Waschbärpopulation in Berlin etablieren und dabei insbesondere die Populationsentwicklung, Konfliktfälle und den Gesundheitszustand der Tiere erfassen.
6. Technischer Gebäudeschutz: Schäden an öffentlichen Gebäuden sollen zukünftig verhindert werden, indem geeignete Kletterschutzsystemen sowie weitere technische Maßnahmen fachgerecht umgesetzt werden.
7. Verbesserung des Müllmanagements: Der Senat soll Maßnahmen zur Verbesserung des Müllmanagements prüfen und umsetzen (z. B. waschbärsichere Müllbehälter), um Nahrungsquellen für Waschbären im urbanen Raum zu reduzieren.
8. Handlungsleitfaden für Einsatzkräfte der Berliner Polizei und Feuerwehr: Der Senat soll einen praxisnahen Handlungsleitfaden für den Umgang mit Waschbären in Auffindesituationen entwickeln.
9. Einbindung der Zivilgesellschaft: Zivilgesellschaftliche Initiativen, Wildtierhilfen, Naturschutzorganisationen sowie ehrenamtlich Engagierte sollen systematisch in das Waschbärmanagement eingebunden werden, insbesondere an der Beteiligung an Monitoring- und Datenerhebungsprogrammen, Unterstützung bei Aufklärungsarbeit und Präventionsmaßnahmen und Mitwirkung an Pilotprojekten und wissenschaftlicher Begleitung.
10. Übernahme verwaister oder verletzter Tiere: Es soll eine Auffangstation für verwaiste Jungtiere und verletzte Tiere in Betrieb genommen werden, in der die Waschbären ggf. gesund gepflegt und in jedem Fall kastriert/sterilisiert werden, um anschließend wieder ausgewildert zu werden. Sie werden damit in das oben genannte Pilotprojekt aufgenommen. Wenn notwendig, soll bei stark verletzten Tieren eine tierschutzgerechte Tötung durchgeführt werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2027 zu berichten.

Begründung

Der Waschbär ist eine in Deutschland weit verbreitete invasive Art, die sich auch in Berlin etabliert hat. Aufgrund seiner hohen Anpassungsfähigkeit, seines breiten Nahrungsspektrums und fehlender natürlicher Feinde kann die Waschbärpopulation in Berlin anwachsen. Dies kann zu Konflikten mit Menschen führen, etwa durch Schäden an Gebäuden, Müllplünderungen oder durch Besiedelung von Dachböden. Gleichzeitig kann der Waschbär Auswirkungen auf heimische Tierarten haben, etwa durch Prädation von Vögeleiern, Jungvögeln, Amphibien oder Kleinsäugetern.

Ein effektives Management der Population ist daher aus Gründen des Natur- und Artenschutzes ebenso notwendig wie zur Konfliktprävention im urbanen Raum. Bisherige Managementstrategien setzen häufig primär auf jagdliche Regulierung. Studien und Erfahrungen aus verschiedenen Regionen (beispielsweise Hessen) zeigen jedoch, dass diese Maßnahmen oft nicht dazu führen, dass Populationen nachhaltig reduziert werden. Gleichzeitig können sie erhebliche tierschutzrechtliche Probleme verursachen, etwa wenn während der Aufzuchtzeit Muttertiere erlegt werden und Jungtiere anschließend verhungern.

Ein modernes Waschbär-Management sollte daher mehrere Instrumente miteinander verbinden: wissenschaftlich begleitete Populationskontrolle, präventive Maßnahmen zur Konfliktvermeidung, Schutz von Ökosystemen sowie umfassende Aufklärungsarbeit. Auch die EU-Verordnung Nr. 1143/2014 gibt ausdrücklich vor, dass wirksame Maßnahmen gegen den Waschbären zu ergreifen sind und nicht-letale Maßnahmen gegenüber letalen Maßnahmen zu bevorzugen sind.

Insbesondere reproduktionshemmende Maßnahmen wie Kastration oder Sterilisation werden zunehmend als ergänzendes Instrument diskutiert und in einzelnen Projekten erfolgreich eingesetzt, wie beispielsweise bei Nutrias in Italien. Ein wissenschaftlich begleitetes Pilotprojekt zur Kastration und Sterilisation ist daher eine zentrale Forderung des Antrags. Ziel dieses Projekts ist eine tierschutzkonforme, langfristige Bestandsregulierung in wissenschaftlicher Begleitung.

Darüber hinaus zeigen Erfahrungen aus vielen Städten, dass Konflikte zwischen Menschen und Waschbären häufig durch leicht zugängliche Nahrungsquellen entstehen. Verbesserungen im Müllmanagement, technische Präventionsmaßnahmen an Gebäuden sowie die gezielte Aufklärung der Bevölkerung können daher einen wesentlichen Beitrag zur Konfliktreduktion leisten und ein besseres Zusammenleben von Menschen und Tieren ermöglichen.

Der Schutz besonders gefährdeter Arten und Lebensräume erfordert zusätzlich gezielte Maßnahmen, etwa zum Schutz von Bodenbrütern oder Amphibien-Laichgewässern.

Berlin, den 3. Juli 2026

Jarasch Graf Tomiak
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen